

Recht auf Rechte.



Thema I

3 Jahresbericht zur Rechtsarbeit

Thema II

4 Tätigkeitsbericht des Vereins

Statistik

6 Zahlen zu Beratungen, Eingaben und Entscheiden

Position

7 Mängel im neuen Asylverfahren

#1

Liebe*r Leser*in

Die Freiplatzaktion Zürich ist gut ins 2020 gestartet, das Jahr unseres 35-jährigen Bestehens! Wir haben uns mit viel Elan an die Planung eines Veranstaltungsprogramms für das Jubiläum gemacht, mussten aber nun alles verschieben – hoffentlich können wir diese Dinge in der zweiten Jahreshälfte nachholen. Zudem ist ein zusätzlicher Rundbrief geplant – wir müssen jetzt einfach schauen, was möglich ist, auch in Bezug auf das Podium und die Mitgliederversammlung im Mai, die wir nichtsdestotrotz auf Seite acht vorankündigen.

Der erste Rundbrief im Jahr beschäftigt sich wie immer mit dem Tätigkeitsbericht und den Statistiken des vergangenen Jahres. Aus verschiedenen Gründen haben wir uns dieses Jahr dazu entschlossen, keinen separaten Tätigkeitsbericht zur politischen Arbeit zu machen, stattdessen haben wir diesen Teil mit den vereinsinternen Tätigkeiten (ab Seite vier) zusammengelegt. In der Rechtsarbeit waren wir auch 2019 sehr stark ausgelastet, mehr dazu ab Seite drei.

Es ist völlig klar, dass momentan auch bei uns im Büro wegen der Kontaktverbote aufgrund des Corona-Virus eine spezielle Situation herrscht: Die offenen Montagsberatungen können nicht wie bisher weitergeführt werden, wo möglich weichen unsere Rechtsarbeiter*innen auf telefonische Beratungen aus. Bei verschiedenen Projekten kann momentan nur begrenzt geplant werden. Deshalb haben wir beispielsweise den Start des Projektes «Pikett-Asyl» auf den Herbst verschoben und werden – sobald wir weitere Informationen und Planungshorizonte haben – hauptsächlich per Homepage, aber auch per Social Media und in den nächsten Rundbriefen darüber informieren.

Ebenso sehr wie die Auswirkungen auf unsere Arbeit muss uns die allgemeine Situation der asylsuchenden Menschen beschäftigen. Auf Seite sieben dieses Rundbriefs finden Sie unsere Position zu

Mängeln im neuen Asylverfahren, welche sich auf die Zeit vor der aktuellen Krise bezieht. Es zeigt, dass schon bei «normalem Betrieb» einiges im Argen liegt, nun verschärfen sich die Schwierigkeiten, und neue kommen dazu.

Bei Redaktionsschluss dieses Rundbriefs ist den kommunizierten Massnahmen des Bundesrates zur Eindämmung des Corona-Virus nicht zu entnehmen, dass die Behörden ihre Entscheidungen sistieren wollen, und es ist mit keinem Fristenstillstand zu rechnen, weshalb die Aufrechterhaltung unseres Betriebes zumindest in den nächsten Tagen oder Wochen notwendig sein wird. Wir rufen deshalb alle unsere Mitglieder und Sympathisant*innen auf, uns erst recht zu unterstützen. Der diesem Rundbrief beiliegende Flyer zu Lohnspenden ist uns in diesem Zusammenhang ein besonderes Anliegen, denn gerade jetzt brauchen wir Planungssicherheit.

Wir sind alle zudem sehr besorgt um die Situation der Menschen in den Zentren und versuchen, den Informationsaustausch mit ihnen aufrechtzuerhalten. Verschiedene Organisationen wenden sich auch mit Appellen, offenen Briefen etc. an die Behörden, welche auch die Freiplatzaktion Zürich unterstützt. Aktuelle Informationen zum Stand der Dinge finden Sie auf unserer Homepage und unseren Social Media Kanälen.

Solidarisch denken wir auch an die vielen Geflüchteten auf der ganzen Welt, welche fast ganz ohne Unterstützung auskommen müssen in dieser Krise.

Antonio Danuser,
Co-Präsident

Jahresbericht zur Rechtsarbeit

Im Jahr 2019 führte die Freiplatzaktion 1'366 asyl- und ausländerrechtliche Beratungen durch. Jede dritte Rechtsberatung fand mit einer Person aus Eritrea statt. Danach folgten, wie in den Vorjahren, Beratungen von Personen aus Äthiopien, Tibet und Afghanistan.

Asylrechtliche Beratungen: Insgesamt hatten fast siebenzig Prozent aller Beratungen eine asylrechtliche Fragestellung zum Gegenstand. Jede dritte stand in Zusammenhang mit einem negativen Entscheid. Bei einem Viertel standen Fragen zur Familienvereinigung im Vordergrund.

Ausländerrechtliche Beratungen: Insgesamt hatte jede vierte Beratung ein ausländerrechtliches Thema zum Gegenstand. Der Familiennachzug und das Härtefallverfahren standen dabei besonders im Vordergrund (vierzig beziehungsweise zwanzig Prozent).

Weitere Beratungen: Bei den restlichen Beratungen handelte es sich um soziale Fragen, um zivilstandesamtliche Registrierungsverfahren oder um Fragen zu einem anderen Rechtsgebiet. Telefonisch geführte Gespräche (rund 2'600) werden in der Regel nicht in der Beratungsstatistik erfasst, auch wenn es sich dabei teilweise ebenfalls um Beratungen handelte. Gleiches gilt für die fast 1'500 verfassten Emails.

Bei der Statistik der eingereichten Gesuche, Beschwerden, Rekurse und Stellungnahmen (insbesondere beim Staatssekretariat für Migration / SEM, dem Bundesverwaltungsgericht / BVGer, dem Migrationsamt und der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich) werden nur komplexe und zeitaufwändige Eingaben erfasst. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 181 solcher rechtlicher Eingaben – davon 118 im Mandat – verfasst. Sowohl

die Anzahl der Eingaben als auch der Anteil mit Mandatsübernahme fielen deutlich höher aus als im Vorjahr. Der Statistik lässt sich entnehmen, dass von besagten Eingaben fast zwei Drittel an das BVGer, ein Sechstel an das SEM und ein Fünftel an kantonale Migrationsbehörden gingen. Zu den 181 komplexen und zeitaufwändigen Eingaben kommen weitere 590 einfache Eingaben hinzu. Hierbei handelt es sich entweder um standardisierte oder um kürzere Gesuche, Beschwerden, Stellungnahmen und sonstige Eingaben. Die meisten verfassten wir ohne Mandat, beziehungsweise im Namen der Klient*innen. Dabei gingen 226 Eingaben ans SEM (davon 71 Gesuche und 78 Stellungnahmen), 163 Eingaben ans BVGer (davon 66 asylrechtliche Beschwerden und 46 Stellungnahmen), 150 Eingaben ans Migrationsamt des Kantons Zürich und 51 Eingaben an weitere Instanzen.

Die Statistik zu den Entscheiden erfasst alle im Kalenderjahr ergangenen Verfügungen und Urteile der verschiedenen Asyl- und Migrationsbehörden zu Verfahren, in denen die Freiplatzaktion Zürich ein Mandat führte. Es handelt sich also um Entscheide zu komplexen und aufwändigen Verfahren, in denen wir ein Gesuch, eine Beschwerde oder (mindestens) eine Vernehmlassung einreichten. Die Statistik der Entscheide korreliert im Übrigen nicht unmittelbar mit derjenigen der Eingaben, weil Verfahren noch immer oftmals länger als ein Jahr dauern.

Vergleicht man die Zahlen der Jahre 2019 und 2018 miteinander, fällt auf, dass beim BVGer dieses Jahr verhältnismässig mehr Entscheide ergangen sind. Bei der Mehrheit der positiven Entscheide des BVGer handelte es sich um die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft (inklusive Asylgewährung) sowie um sogenannte «Rückweisungen» ans SEM. Bei letzteren Fällen folgte das BVGer unserer Argumentation, wonach das SEM im spezifischen Fall den Sachverhalt mangelhaft abgeklärt oder gewürdigt habe. Bei den positiven Entscheiden des SEM handelt es sich insbesondere um die An-

erkennung der Flüchtlingseigenschaft (inklusive Asylgewährung) oder um die Erteilung einer vorläufigen Aufnahme.

Die Freiplatzaktion Zürich erreichte im Jahr 2019 eine Erfolgsquote von über fünfzig Prozent. Insgesamt konnten wir in 35 Verfahren direkt eine Auf-

enthaltberechtigung erwirken: 15 mal wurde vom BVGer und vom SEM die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt (inklusive Asylgewährungen), 11 mal erteilten BVGer und SEM eine vorläufige Aufnahme, 9 mal erteilten oder verlängerten die Zürcher Migrationsbehörden eine Aufenthaltsbewilligung.

Thema II

Tätigkeitsbericht des Vereins

Das Jahr 2019 war bei der Freiplatzaktion Zürich insbesondere von vorübergehenden Personalwechseln geprägt.

Einerseits fiel unser Geschäftsführer Samuel Häberli aufgrund einer schweren Erkrankung ab Juli bis Ende Jahr aus, wodurch die politische Arbeit des Vereins sowie das geplante Projekt Pikett Asyl nur in reduziertem Umfang weitergeführt werden konnten. Andererseits war auch unsere Rechtsberaterin Vanessa König längere Zeit abwesend. Durch Nadja Zink und unseren ehemaligen Zivildienstleistenden Alexander Flückiger, die beide hervorragende Arbeit geleistet haben, gelang es uns jedoch, die Herausforderungen der Rechtsarbeit gut zu überbrücken. Die Kontinuität wurde insbesondere durch den unermüdlichen Einsatz unserer Mitarbeiterin Nora Riss aufrechterhalten. Einen grossen Einsatz leisteten auch unsere Zivildienstleistenden und Freiwilligen. Euch allen herzlichen Dank! Euer Einsatz war in dieser intensiven Zeit unschätzbar.

Sodann konnten wir die neu geschaffene 40%-Stelle für Fundraising und Kommunikation mit Salvatore Pittà besetzen. Dieser hat im April seine Tätigkeit aufgenommen. Für die anstehenden Projekte (Stichwort: Pikett Asyl) will der Verein einerseits verstärkt Stiftungs-Fundraising betreiben. Andererseits will er, um seine Unabhängigkeit zu

sichern, über neue Strategien die Einnahmen aus Mitgliedschaften und (Lohn-)Spenden erhöhen.

Der Vorstand konnte mit Simon Benz und David Hongler, zwei ehemaligen Zivildienstleistenden, verstärkt werden. Ihnen beiden und auch Christian Schalch, der sich leider aus dem Vorstand zurückgezogen hat, möchten wir an dieser Stelle danken. Aurelia Spring hat sich aus persönlichen Gründen entschieden, das Co-Präsidium abzugeben, wir möchten ihr für den unglaublichen Einsatz danken und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit. Ihre Nachfolge trat Anna Wyss an.

Vorstand und Büro trafen sich zu sechzehn regulären Sitzungen, der Vorstand zu vier separaten Sitzungen. Wie jedes Jahr wurden vier Rundbriefe verschickt. Im November trafen wir uns zudem zu einer Retraite, bei der es vor allem um die Organisation des Vereins (angesichts des Ausfalls des Geschäftsführers) sowie um das Pilot-Projekt «Pikett Asyl» ging.

Das Pikett Asyl wurde bereits im letzten Jahresbericht erwähnt. Die Idee ist aufgrund der Erkenntnis entstanden, dass der Rechtsschutz von asylsuchenden Menschen mit dem neuen Rechtsvertretungssystem in den Bundesasylzentren (BAZ) nicht ausreichend gewährleistet und deshalb ein ergänzendes Rechtsarbeitsangebot (Beratung und Einreichen von Beschwerden) notwendig ist. Das Pikett Asyl soll über eine Koordinationsstelle

sowie über einen Pool von Rechtsarbeitenden organisiert werden. Dazu wurden ein ausführliches Konzept erarbeitet und viele Gespräche geführt. In die Konzeption sowie die Gesprächsführungen waren massgeblich auch einige Vorstandsmitglieder involviert. Die Umsetzung des Konzepts hat sich etwas verzögert, läuft aber weiter. Wir sind zur Zeit daran, dessen Finanzierung zu sichern, und werden in einer der nächsten Ausgaben des Rundbriefs ausführlich darüber berichten.

Die Freiplatzaktion Zürich beteiligte sich zudem an der Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG), welche Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme vorsieht. Weiterhin vertritt uns ein Vorstandsmitglied im Vorstand des Vereins Map-F (Monitoring- und Anlaufstelle für vorläufig aufgenommene Personen). Zudem beteiligen wir uns aktiv am Austausch der Behörden zum neuen BAZ auf dem Duttweilerareal und nahmen im Rahmen der begleitenden Evaluation der KEK – CDC Consultants dazu Stellung.

Im Januar organisierte die Freiplatzaktion Zürich mit grossem Erfolg einen «Soli-Slam», eine Slam-poetry-Veranstaltung. Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Slam-Poet*innen sowie den Mitarbeitenden des Maxim-Theaters für das gute Gelingen. Zum 1. Mai haben wir neben dem Informationsstand ein Podium zu den BAZ mitorganisiert zum Thema «Ist schneller wirklich besser?»

Schliesslich ist zu erwähnen, dass der Umbau unserer Büroräume bis Ende 2019 auch Dank einer grosszügigen Spende der Firma Ernst Schweizer Metallbau und unserem Architekten Fritz Amsler endlich fertiggestellt werden konnte! Sie haben für frische Luft gesorgt – wir möchten uns hiermit ganz herzlich dafür bedanken! Zudem möchten wir uns bei unserer Bürogemeinschaft, dem Soli-netz Zürich und map-F, sowie bei der Vermieterin, der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich, für die gute Zusammenarbeit bedanken.



Das Podium zum Thema «Ist schneller wirklich besser?» am 4. Mai 2019.

Unser Dank geht an alle Spender*innen, welche es uns ermöglichen, unseren Betrieb zu finanzieren. Die Spenden sind – insbesondere für die Aufrechterhaltung unserer Unabhängigkeit – sehr wichtig! Auch in diesem Jahr werden wir angesichts des ambitionierten, aber unverzichtbaren Projekts Pickett Asyl stark darauf angewiesen sein.

Beratungen nach Herkunft

Es gilt immer die Anzahl der Beratungen, nicht diejenige der beratenen Personen.

Herkunftsland	2019	2018
Eritrea	463	493
Äthiopien	122	122
Tibet/VR China	96	139
Afghanistan	94	178
Somalia	62	22
Iran	54	50
Syrien	45	47
Iraq	41	40
Sri Lanka	39	39
Nigeria	31	26
Türkei	24	13
Pakistan	23	16
EU-Länder und Schweiz	22	19
Marokko	20	18
Kamerun	19	-
Algerien	18	-
Guinea	16	14
Albanien	13	-
Mazedonien	12	8
Unbek.	12	?
Sudan	11	10
Mongolei	10	14
Russland	9	?
Tunesien	9	?
Georgien	8	20
Kosovo	8	13
Uganda	8	7
Andere	78	143
Total	1366	1496
	2019	2018
davon Männer	62.76%	61.1%
davon Frauen	28.47%	25.2%
davon Familien	8.78%	13.7%

Eingegangene Entscheide

Es gilt immer die Anzahl der Beratungen, nicht diejenige der beratenen Personen.

Entscheide	2019		2018	
	positiv	negativ	positiv	negativ
Bundesverwaltungsgericht	19	26	13	19
davon Asyl / Fl.eigenschaft	8		2	
davon vorläufige Aufnahme	3		2	
davon Rückweisung / Revision	8		8	
davon diverse	-		1	
Staatssekretariat für Migration	21	13	13	6
davon Asyl/Fl.eigenschaft	7		4	
davon vorläufige Aufnahme	8		5	
davon diverse	6		4	
Migrationsamt und Sicherheitsdirektion Zürich	10	4	14	5
Andere Instanzen	-	-	-	-

Eingaben

Gesuche, Beschwerden, Rekurse und Stellungnahmen

Statistik zu den komplexen Rechtsverfahren	2019	2018
Total	181	134
davon im Mandat	118	102
davon ohne Mandat	63	36
davon Eingaben Bundesverwaltungsgericht	112	72
davon Eingaben Staatssekretariat für Migration (SEM)	30	26
davon Eingaben Migrationsamt u. Sicherheitsdirektion d. Kt. ZH	36	34
davon Eingaben andere Instanzen	3	2

Statistik zu weiteren Rechtsverfahren	2019	2018
Total	590	609
davon Eingaben Bundesverwaltungsgericht	163	185
davon Eingaben Staatssekretariat für Migration (SEM)	226	246
davon Eingaben Migrationsamt u. Sicherheitsdirektion d. Kt. ZH	150	115
davon Eingaben andere Instanzen	51	63

Mängel des neuen Asylverfahrens

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) wird nicht müde, das neue Asylverfahren als grossen Erfolg zu preisen. Dabei ist das neue System anfällig für Fehler. Die Konsequenzen haben die Asylsuchenden zu tragen.

1 Im neuen Asylverfahren herrscht ein enormer Zeitdruck. Es besteht daher ein erhebliches Risiko, dass die Gründe der Asylsuchenden, deren biografische Ereignisse und ihre gesundheitliche Verfassung zu ungenau erhoben werden. Das SEM spart bei der Sorgfalt der Abklärungen ein. Es priorisiert die schnelle Erledigung des Asylverfahrens und riskiert dadurch die Unvollständigkeit der dafür relevanten Fakten (Beispiel: medizinischer Sachverhalt). Die Rechtsvertretung der Asylsuchenden wird von den rigiden Terminvorgaben des SEM überfahren. Sie hat dadurch zu wenig Zeit für zusätzliche Abklärungen, für eine konstante Fallbetreuung und für eine engmaschige Kontaktpflege zu den Asylsuchenden. Bei der Mehrheit der Asylsuchenden handelt es sich um verletzbare Personen. Diese benötigen oftmals Zeit, um ihre Geschichte vollständig erzählen zu können. Zeit, die ihnen jedoch nicht zur Verfügung steht. Asylsuchende sind Menschen und keine Maschinen, die auf Knopfdruck funktionieren.

2 Die Vertrauensbildung zur Rechtsvertretung wird mit dem neuen Asylverfahren nicht ausreichend garantiert. Die räumliche und organisatorische Nähe zwischen den Sachbearbeitenden des SEM und den Rechtsvertretenden ist problematisch. Es besteht ein ernstzunehmendes Risiko, dass die Asylsuchenden nicht klar unterscheiden können, wer zur Behörde gehört und Entscheide fällt, und wer ihre Interessen vertritt. Eine gute Vertrauensbildung zur Rechtsvertretung ist für den Rechtsschutz der Asylsuchenden jedoch elementar.

3 Das neue Asylverfahren führt zum ständigen Verlust von Know-How. Der hohe Zeitdruck und die dezentrale geografische Lage mancher Bundesasylzentren machen die asylrechtliche Tätigkeit grundsätzlich unattraktiv. Es ist daher mittel- und langfristig mit einer hohen Fluktuation bei den Sachbearbeitenden des SEM und bei den Rechtsvertretenden zu rechnen. Dies wiederum hat erhebliche Auswirkungen auf die Qualität des Asylverfahrens und wirkt sich entsprechend nachteilig auf die Asylsuchenden aus.

4 Die Beschwerdefrist von sieben Tagen ist viel zu kurz. Eine qualitativ gute Beschwerde innert weniger Tage zu verfassen, stellt für die Rechtsvertretung grundsätzlich eine grosse inhaltliche und zeitliche Herausforderung dar. Legt die Rechtsvertretung ihr Mandat nieder und macht keine Beschwerde, ist es für die Asylsuchenden sehr schwierig, innert der verbleibenden Tage juristische Unterstützung ausserhalb des Bundesasylzentrums zu finden. Gelingt es ihnen, so bleiben den juristischen Akteur*innen höchstens noch eine Handvoll Tage, um eine qualitativ gute Asylbeschwerde zu verfassen – eine fast unlösbare Aufgabe.

5 Das neue Asylverfahren entspricht einem Dauer-Testbetrieb. Seit Beginn der Testphase werden in dessen Durchführung erhebliche Mängel auf verschiedenen Ebenen festgestellt. Diesem Umstand wird in der Entscheidpraxis des SEM und des Bundesverwaltungsgerichts jedoch in keiner Weise Rechnung getragen. Es gelten stets die üblichen strengen Kriterien. Fehler werden somit leichthin in Kauf genommen. Dabei gilt jedoch zu bedenken: Asylentscheide haben existenzielle Konsequenzen für die Betroffenen. Jeder Fehler kann verheerende Auswirkungen auf sie haben.

Recht im Unrecht – zwischen Widerstand und Anpassung

Samstag, 2. Mai 2020, 12 Uhr, Gaspalast,
Kasernenareal Zürich

Teilnehmende:

Samuel Häberli,

Geschäftsführer der Freiplatzaktion Zürich

Hanna Stoll,

Zurich Legal

Marie-Claire Caloz-Tschopp,

emeritierte Professorin und Aktivistin

Sarah Schilliger,

Soziologin (Moderation)

Recht ist ein Spiegel der Machtverhältnisse. Denn Recht wird über rechtliche Verfahren und politische Prozesse ausgehandelt, erschaffen und verändert. Rechtsvertretung ist deshalb stets politisch – ob bewusst oder unbewusst.

Was bedeutet dies für Akteur*innen, die für die Rechte von Geflüchteten, Sans-Papiers, Arbeitnehmer*innen oder Armutsbetroffenen kämpfen? Was kann politisch engagierte – aktivistische – Rechtsarbeit leisten? Was ist ihr Nutzen, und wo sind ihre Grenzen? Und kann ihr ein Beitrag zu einer gerechteren Gesellschaft überhaupt gelingen?

Über diese Fragen möchte die Freiplatzaktion Zürich, die unlängst ein Manifest zur aktivistischen Rechtsarbeit verfasst hat und im Asylrecht anzuwenden versucht, mit Gästen diskutieren.

Einladung zur Mitgliederver- sammlung 2020

Alle Mitglieder der Freiplatzaktion Zürich und alle Interessierten sind ganz herzlich zur Vereinsversammlung eingeladen

Donnerstag, 15. Mai 2020, 19:00

in den Räumlichkeiten der Freiplatzaktion:
Dienerstrasse 59, 8004 Zürich

Traktanden:

Jahresberichte, Jahresrechnung und Budget,
Wahlen Vorstand und Präsidium, Varia

Anschliessend gibt es einen kleinen Imbiss.

Impressum

Freiplatzaktion Zürich

Rechtsarbeit Asyl & Migration

Dienerstrasse 59, CH-8004 Zürich

Tel 044 241 54 11 – info@freiplatzaktion.ch

PC 80-38582-1

Redaktion: Samuel Häberli, Salvatore Pittà

Grafik Konzept: Studio Sirup

Druck: ADAG, 8037 Zürich

www.freiplatzaktion.ch